

Leserbrief zu

„Ausbau von 5G-Netz schreitet voran“ im SÜDKURIER vom 24.7.21:

Dass 5G zu einer Kooperation der Betreiber auf vorhandenen Antennenstandorten führt, ist eine positive Entwicklung. Aber die Politik sollte zusätzlich eine Zusammenlegung der Netze verlangen mit "nationalem roaming", wie es international reibungslos funktioniert, so dass Wettbewerb entsteht bei Serviceleistungen und Preisen statt über die Höhe der Bestrahlung. Letztere sollte nach unabhängigen Studien, wie sie bei Schadensersatzprozessen in aller Welt zunehmend anerkannt werden, bei den bisherigen und erst recht bei den wenig untersuchten 5G-Frequenzen so gering wie möglich gehalten werden. Die Forderung nach vorsorglicher Strahlenminimierung ist übrigens auch auf der Website des Bundesamtes für Strahlenschutz, bei Betreibern und in Aktionärswarnungen der Rückversicherer zu finden – allerdings eher klein gedruckt. Leider lässt sich die Bundesregierung seit Dr. Merkels Unterschrift unserer Grenzwerte 1996 fast nur von dem kleinen deutschen industrienahen Verein mit dem grossen Namen ICNIRP = "Internationale Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung" beraten. Dessen Vertreter und damaliger Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz Prof. Bernhardt gab im 3sat Interview schon 1997 zu, dass die Grenzwerte weniger die Verbraucher als die Wirtschaft schützen, als er sagte, es gäbe zwar Hinweise auf krebsfördernde Wirkungen der Funkstrahlung und Störungen an der Zellmembran, aber "wenn man die Grenzwerte reduziert, dann macht man die Wirtschaft kaputt, dann wird der Standort Deutschland gefährdet". Mobilfunkversorgung ist vor allem im Freien wichtig, in Innenräumen gibt es per Festnetz genügend Datenmengen in Echtzeit.

Hanna Tlach, Sprecherin des AK Esmog
vom BUND-Konstanz in Allensbach"